

Jagdschule Weitnau

Genehmigt nach JFPO, Bayern
Inh. Hans A. Werner
Blumenweg 3
87480 Weitnau
Mobil: 0163 629 0163
USt Nr. 127/287/31107
www.jagdschule-weitnau.de

Darstellung von Folgen für heimisches Wild und Pflanzen an der Weitnauer Kugel durch „Mountainbiking“ querfeldein, abseits von Wegen

Betreff: Anzeige/Meldung über aktuell nicht mehr mögliche Bejagung des Revierteils Kugel durch Eingriffe in die Natur entgegen §§ 2, 13, 39, 44 BNatSchG, sowie Art. 30 BayNatSchG und Art. 13 BayWaldG.

Weiterhin Anzeige und Darstellung mit Begründung der Schadenssituation durch Radfahrer, vereinzelt auch durch Spaziergänger mit großen freilaufenden Hunden im Gelände mittels Abbildungen im Anhang.

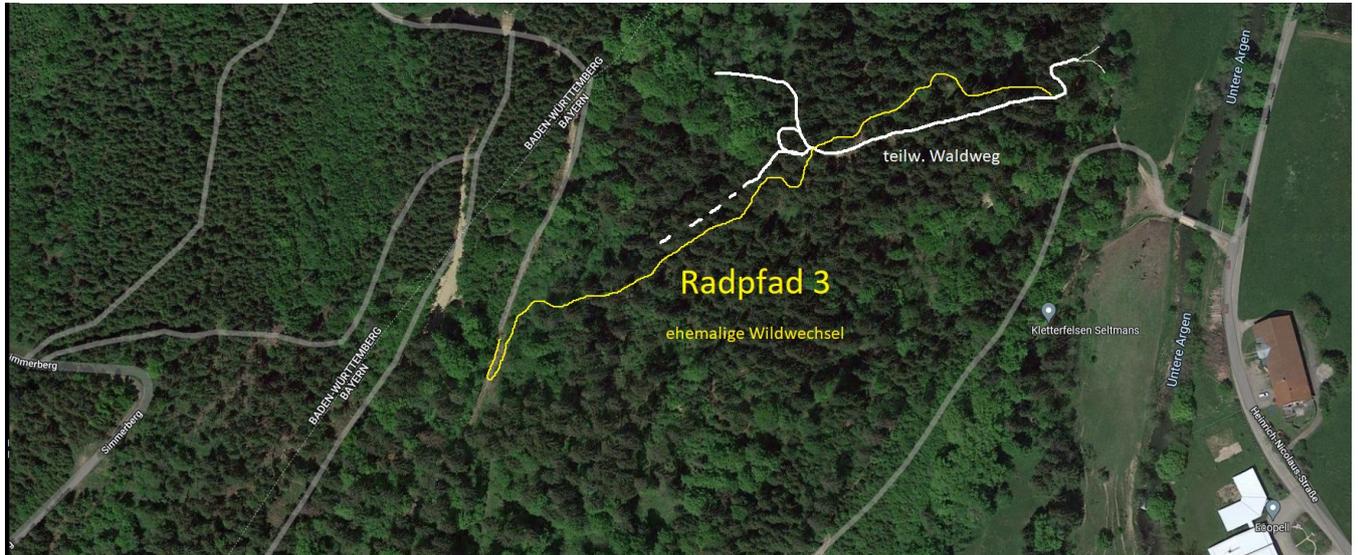
Bezug: Das ist im Ursprung eine dienstliche Meldung an entsprechende Behörden, Hans A. Werner, amtlich bestätigter Jagdaufseher JG Weitnau.

Aufgrund von Forderungen nach Maßnahmen von Waldbesitzern an der Weitnauer Kugel.

Nahezu alle Waldbesitzer haben mir manchmal recht deutlich signalisiert, dass von mir als Jagdaufseher erwartet wird hier auch informativ tätig zu werden.

Überblick über widerrechtlich eingerichtete und genutzte und Radpfade auf weitgehend ehemaligen Wildwechseln an der Weitnauer Kugel.





Vorausschicken möchte ich, dass ich selber gerne mit Rad auf Waldwegen und Straßen bei uns im Allgäu unterwegs bin. Allerdings ist an der Kugel nun der Zeitpunkt gekommen, wo Einhalt geboten werden müsste, wenn jagdliche und waldbauliche Naturschutzaufträge weiter ausgeführt werden sollen. Und vor allem die Schäden begrenzt werden sollen.

1. Lage im Sommer 2022

Schon seit einigen Jahren wird an der Kugel im Gelände auf „heimlichen“ Pfaden bergab mit dem Rad gefahren.

Seit Frühjahr 2019 ist jedoch eine dramatische Zunahme des Besucherstroms im Revierteil Kugel, wie wohl auch im gesamten Tal und Nachbartälern, festzustellen bzw. von Waldbesitzern und Jägern zu vernehmen. Ich beziehe mich hier jedoch nur auf den Revierteil Weitnauer Kugel.

Unter den Besuchern der Natur, abseits von Wegen finden sich vor allem Wanderer, geocacher und im höchsten Maße Radfahrer im Gelände. Letztere erzeugen nach unseren Beobachtungen wohl den höchsten Grad an Beunruhigung und Schaden in den Lebensräumen der Weitnauer Kugel.

Unter Radfahrer im Gelände sind sogenannte „Mountainbiker“ zu verstehen, die nahezu zu allen Tageszeiten im Revier durch die Einstände in Dickungen, Jungwuchs, Schonungen also quer durch den Lebensraum und Rückzugsräume des Wildes, immer abseits jeglicher Wege, einzeln und in Gruppen bei Fahrten zu beobachten sind.

Dabei wurden von der Szene seit (mindestens) 2019 abseits von Wegen stark befahrene Radpfade (Trials oder Tracks) auf dem privaten Grund von Waldbesitzern, entlang (nun ehemaliger) Wildwechsel (!) systematisch angelegt und auch wohl instandgehalten.

Streckenweis sind die ehemaligen Wildwechsel stark verbreitert worden und sogar mit baulichen Einrichtungen, wie Sprungschancen, Stufen oder anderen Hindernissen und künstlichen Verstärkungen gegen Abrutschen ergänzt. Also faktisch zu regelrechten Radwegen ausgebaut.

Viele Stellen sind mit Quarzsand zur Orientierung für Nacht- oder Dämmerungsfahrten versehen.

Die Nutzung dieser illegalen Trials durch Mountainbiker ist offenkundig bei weitem nicht nur auf Zeiten mit Tageslicht beschränkt. Auch in Zeiten der Dämmerungen (Büchsenlicht) und sogar nachts (nightrides in der Szene genannt) sind häufig (unglaubliche) Aktivitäten zu beobachten bzw. zu vernehmen.

Soweit mir bekannt, hat kein einziger Waldbesitzer im Revierteil Kugel solchen Trials oder baulichen Maßnahmen dort zugestimmt, oder wurde dazu seitens Interessenten überhaupt befragt.

Im Gegenteil, alle Waldbesitzer mit denen ich gesprochen habe sind erbost.

Eine Steigerung wird in Einzelfällen auch noch beobachtet und soll erwähnt werden.

Der Fall, wenn auswärtige „Mountainbiker“ auf Wege oder Wildwechsel und Pfade komplett verzichten.

Am 11.06.22 wurden drei Radfahrer bei einer Fahrt bergab, querfeldein durch Krautwuchs und Dickung/Schonung des Grundbesitzers Jakob H. beobachtet und auf ihr ungebührliches und schädliches Verhalten hingewiesen. Die Reaktion bestand lediglich in einem Schulterzucken und der Schutzbehauptung, „Man habe sich verfahren, weil Weg verloren.“

Die Beunruhigende Wirkung dieser illegalen Einrichtungen und illegalen Aktivitäten auf heimisches Wild ist eine mittlerweile katastrophale an der Kugel.

Wie ich weiter unten und Abbildungen im Anhang noch darlegen und schildern werde, liegt hier ebenfalls eine bewusst herbeigeführte konkrete Schadenssituation für Waldbesitzer vor. Die diesem Personenkreis genauso wenig zumutbar und tragbar ist, wie dem Wilde und dem Naturschutz.

Die Situation an der Kugel für Waldbesitzer, Landwirte, Jäger und des Wildes spottet jeglicher Bekundung aus unserer angeblich stets um Natur und Umweltschutz besorgten Gesellschaft und Politik. Die sich angeblich in allen denkbaren Bereichen mit Naturschutz in aller Welt und der „Rettung des gesamten Planeten befasst.“ Eben, nur nicht am heimatlichen Standort.

2. Folgen

Seit Mai 2019 war es uns nebenberuflichen Jägern an der Kugel nur unter extremen und ständig wachsenden zeitlichen Aufwand möglich den Abschlußplänen und dem jagdlichen Naturschutzauftrag noch einigermaßen nachzukommen. Alle Wildarten im Revier verhalten sich wegen zunehmender Beunruhigung durch Radtourismus im Wald zusehends heimlicher, waren kaum noch bei Tageslicht zu beobachten bzw. sind schlicht ausgewichen.

Viele Ansitze zum jagdlichen Natur- und Waldschutz, auch groß angelegte Sammelansitze, gingen seither leer aus. Entweder wegen absolut heimlich lebenden, also nicht mehr sichtbaren Wild, oder aufgrund von unerwarteten Störungen in den Einständen, zu nahezu allen Tageszeiten.

Beispiel: Am 12.07.22 war ich gegen 22.00 Uhr (Sonnenuntergang war 21.25 Uhr) noch im letzten Büchsenlicht am Ansitz. Unmittelbar unterhalb der Ruf-Hütte an der Kugel. Mit durch Zweigen und Bäume eingeschränktem Blick auf den ehemaligen Wildwechsel (Radpfad 1). Der dort in einer Entfernung von ca. 100 Metern vom Grund des Fürsten Zeil in unseren Revierteil verläuft.

Durch bunte Flecken zwischen den Zweigen bemerkte ich zuerst eine Gruppe von (vermutlich) vier Radfahrern, die sich auf dem Wildwechsel nach unten in den Revierteil Kugel bewegten. Vielleicht zwei Minuten später folgten der ersten Gruppe weitere vier Radfahrer.

Ich konnte durch meinen Feldstecher und die den Pfad verdeckenden Zweige, acht der bunten Kalimero-Helme zählen. Es wurde mir erst im Anschluss richtig bewusst, dass ich eben den Beginn einer Nachtfahrt beobachtet hatte. Wild hatte ich an dem Tage dort oben natürlich keines in Anblick.

Seit Anfang Juni bis August 2022 kann man die Lebensweise der relevanten Wildarten an der Kugel mit gutem Gewissen, als nur noch nachtaktiv bezeichnen.

Ab etwa Anfang Mai 2022 scheint die Beunruhigung durch geländegängige Radfahrer an der Kugel nun für das Wild dort nämlich die maximale Erträglichkeit überschritten zu haben.

Wir haben seit Anfang Mai kein Standwild (Reh, Dachs, Fuchs, Baumrarder, Feldhase, Alpenschneehase) mehr bei Tageslicht oder Dämmerung in betreffenden, stark beunruhigten Teilen des Reviers im Anblick gehabt. Das Wild dort überhaupt noch spärlich vorhanden sein könnte, erfahren wir lediglich über vereinzelte Aufnahmen unserer Wildkameras zu späten nächtlichen Stunden.

Da ich kein Waldbesitzer, sondern Jäger bin, beginne ich in der Schilderung der Folgen zuerst beim Wild. Jagdlich und wildbiologisch beschlagene Leser mögen den nun folgenden Abschnitt zwei also getrost überspringen.

2.a Folgen der Beunruhigungen für heimisches Wild.

Mit Wild werden hier alle im Lebensraum Kugel als Standwild vorkommende Haarwildarten umschrieben. (Rehwild, Feldhase, der geschonte und geschützte Alpenschneehase, Baumrarder, Dachsch, Wildkatze, Fuchs, Wiesel, Iltis, der geschützte Biber)

Auf laute und daher abschätzbare, langsame Störungen (durch Wanderer, Geocacher, Pilzsammler) im Einstand (Versteck, Wohnort des Wildes) reagiert Wild in der Regel durch langsames und beobachtendes, kontrolliertes Ausweichen. Häufig erst auf kurze Strecken sich drückend im Gebüsch. Bei fortgesetzter, drängender Störung, hochflüchtig vom Hellen ins Dunkle (Schatten) und weit ausweichend.

Im Gegensatz zu Wanderern sind Radfahrer, zumindest in kleinen Gruppen bergab, **schnell** und oft auch **relativ leise** unterwegs. Diese Art der Fortbewegung erzeugt ad hoc eine panische, völlig unkontrollierte Fluchtreaktion. Genauso, wie das Jagdverhalten stumm wildernder Hunde, des Wolfes, oder des Luchses.

Besonders panisch gestaltet sich das Ausweichen, z.B. beim Rehwild, wenn die Störungsquelle **leise und schnell** auftritt. Die schnelle Störung wird in der Abwehr/Flucht definitiv gleichgesetzt mit dem überraschenden Angriff von Raubwild oder Hund.

Mit unglaublicher Panik wird die höchste Flucht sofort in alle möglichen Richtungen angetreten. Unabhängig von irgendwelchen Hindernissen, die im Wege stehen könnten.

Durchaus ist es möglich, dass Rehwild sich bei solchen Panikanfällen erheblich verletzt.

Durch das ungebremste Auflaufen auf Baumstämme bspw. können Stangenbrüche bei Rehböcken, Schädelverletzungen, sowie Äserbrüche, Rippenbrüche und Laufbrüche bei Schalenwild entstehen.

Die „glücklichere“ Variante des Stangenbruches verläuft im oberen Teil der Stange unblutig, ohne Ausbruch der Knochenfundamente am Schädel (Rosenstock).

Erfolgt der Bruch/Verwundung am Rosenstock oder auf der Schädeldecke, entsteht eine offene, blutende und natürlich schmerzhafte Wunde. Die Stelle eines solchen blutigen Bruches am Schädel ist für die Zunge des betroffenen Tieres nicht erreichbar.

Daher erfolgt kein Auslecken der Wunde und Entzündung, Eiterungen, Madenbefall und abkommen sind die Folgen. Ein solcher, verwundeter Bock (oder auch Geiß, Schmalreh) ist vom Jäger aus Gründen der Hege (Tierschutzgesetz, Verhinderung vermeidbarer Schmerzen) zu entnehmen und wird daher zum Abschussbock über einen Hegeschuss.

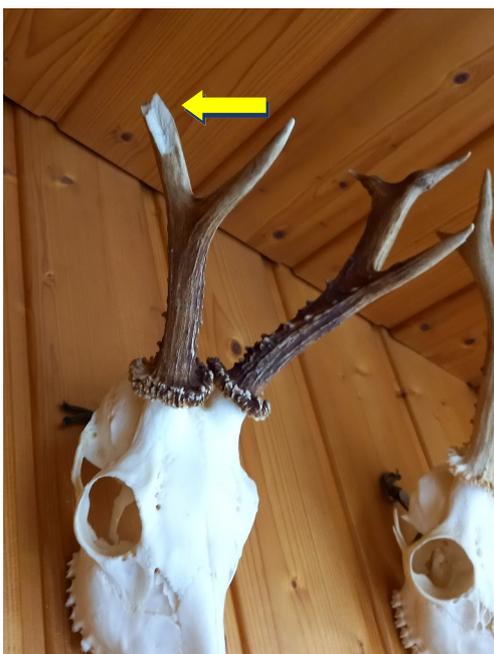
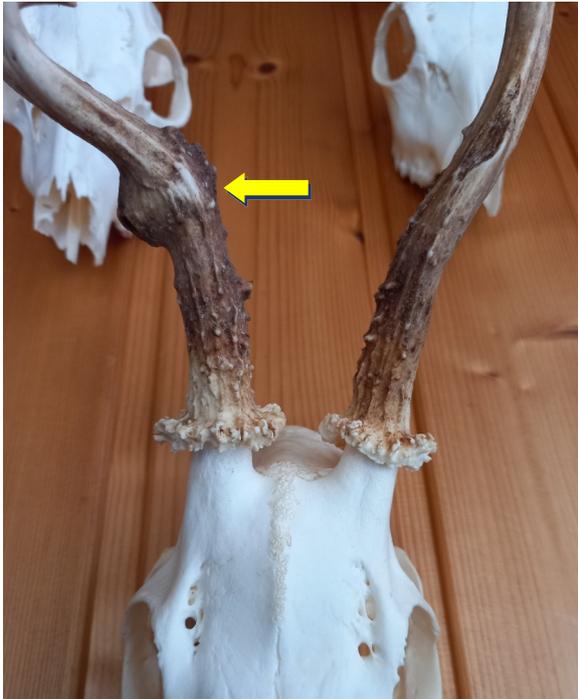


Foto1: Unblutiger Stangenbruch beim Rehbock aus panischen Fluchtverhalten: 2021, (Quelle: Hans A. Werner)



*Foto 2: Noch nachträglich erkennbarer, ausgeheilter Stangenbruch beim Rehbock, ursprünglich während der Bastphase im Februar/März erfolgt.
(Quelle: Hans A. Werner)*

Wiederholen sich die Ursachen für Fluchten aufgrund fortgesetzter, häufiger Störungen dann meidet betroffenes Wild (bspw. Rehwild) den beunruhigten Einstand und Wechsel gänzlich.

Es wird vergrämt, zieht fort wird faktisch heimatlos. Denn zum Beginn des Frühjahres im Mai wurden die Territorien und Einstände im Revier bereits für den Sommer unter den Artgenossen aufgeteilt bzw. erkämpft und besetzt.

Für einen starken Rehbock mag es durchaus noch möglich sein, von einem schwächeren Konkurrenten ein ruhiges Plätzchen nachträglich im Juni zu erobern.

Aber, dann wird der Vertriebene heimatlos und der Kreislauf der Auswirkung durch Beunruhigung setzt sich fort. Und,... der nachträglich eroberte Einstand wird immer schlechter sein, als der Ursprüngliche. Denn gegen einen stärkeren Bock, der das bessere Territorium bereits seit Mai erobert hatte, kann sich der nun wohnsitzlose Bock auch im Juni nicht durchsetzen.

Für eine Rehgeiß mit Kitz führt der Verlust des Einstandes, des Ortes der Ruhe, der Regeneration sowie des Schutzes und der Hege des Kitzes, zur Katastrophe.

Diese „alleinerziehende Mutter“ wird heimatlos. „Steht praktisch mit Kind (ern) auf der Straße.“ Die Geiß wird sich mit ihrem Kitz (en) kaum dem Risiko eventueller Kämpfe um einen neuen Einstand mit Artgenossinnen oder Böcken aussetzen.

Sie wird versuchen irgendwo eine unbelegte, weil unattraktive „ruhige Stelle“, eine bisher geschmähnte Nische im Lebensraum, zu finden um unterzukriechen mit ihrem Kitz. Aber, wo sollen diese Stellen im Revier noch zu finden sein, wenn viele Artgenossen im begrenzten Raum vergrämt wurden? Wenn vielleicht zudem auch noch ein Wolf (ein wilder Hund) auf Beutezug im Bereich gewittert wurde?

Da es sich nun um einen unattraktiven, also deutlich schlechteren Einstand und Lebensraum handelt (sonst wäre er nicht unbelegt), besteht durchaus die Möglichkeit, dass Geiß und Kitz wegen mangelnder Nahrung und Streß (im Sommer!) abkommen.

Der Begriff Abkommen bedeutet, durch Hunger und permanenten Überlebensstreß (verursacht durch beständig empfundene Gefahren und Störungen) in schlechten körperlichen Zustand mit geschwächten Immunsystem zu verfallen. In der Regel mit einhergehenden starken Befall mit Außen- und Innenparasiten. (Würmer, Dasseln, Zecken, Flöhe, Läuse, Haarlinge etc). Meist gefolgt von Sekundärerkrankungen, die letztendlich nach Siechtum zum Verenden führen.

Zudem gilt es zu beachten, nicht alle Tage herrscht Sonnenschein.

Daher weiter zu bedenken ist zum Ausweich-Einstand, dass es ein unattraktiver und deshalb unbelegter Ort im Revier ist. Auch weil es ein wahrscheinlich gegen die Witterung schlecht geschützter Einstand ist, der nur notgedrungen vom Wild angenommen wurde, um einer Vergrämung auszuweichen.

Wettereinflüsse (Kälte, Nässe) wirken sich an solchem Ort deutlich schädlicher auf Gesundheit von Mutter und Kind oder anderes Wild, (z.B. auch Arten der Hasen, Gams) aus.

Im schlimmsten Fall kümmert vergrämes Wild auch aus solchem Grund fortgesetzt, auch bereits über die „gute Zeit“ des Sommers hinweg. Die dringend gebotene körperliche Vorbereitung auf den Winter fällt logischerweise ebenfalls unter genannten Umständen ungenügend aus. Weil ein schlechter Einstand auch immer durch schlechte Äsungsmöglichkeiten charakterisiert ist.

Möglicherweise findet der Jäger im Januar/Februar im Revier die Kadaver oder Überreste entsprechend über den Sommer belasteter Rehe, Gams oder Hase beim Kontrollgang im Revier noch auf.

Beispielsweise wiesen die seit Mai an der Kugel erlegten vier Rehe, starken Befall mit Flöhen, Zecken, Lausfliegen und Dasselmaden auf. Zwei Rehe waren stark untergewichtig.

Das sind in dieser Häufung keine normalen Sachverhalte für den bisherigen Lebensraum an der Kugel.

Natürlich könnten Kritiker nun einwerfen, das seien alles Zeichen für Streß durch starken Überbestand. Nun, wer die jährlichen Abschuszahlen im Weitnauer Tal kennt, der weiß das hier bereits seit Jahren dem Staatsforst mit Wald vor Wild gefolgt wurde. Am gerne bemühten Überbestand von Kritikern der Jagd, kann es nicht liegen. Man müsste die entsprechenden Spuren des überzähligen Wildes dazu auch im Wald vorfinden können. (Rehe können nicht fliegen).

Bspw. Exkremete, typische Bißspuren an Blättern des Springkrauts oder anderer Kräuter und Tritte, frische Fegestellen Betten in Weiden etc. Selbst jetzt im August 2022, zur Brunft der aktivsten Zeit der Rehe, war es keinem Jäger möglich mit dem Locker auch nur einen einzigen brünftigen Bock vor seinen Ansitz zu locken. Es zeigte sich gar kein Wild. Das ist mehr als ungewöhnlich und wäre bei einem Überbestand in dieser aktiven Lebensphase des Rehwildes unmöglich.



Foto 3: Wurmarten und Zecke als häufige parasitäre Folgen für vergrämes, immungeschwächtes und abgekommene Wild. (Quelle: Hans A. Werner)



*Foto 4: Kleiner Lungenwurm in einer Rehlunge, als häufige parasitäre Folgen für immungeschwächtes und abgekommenes Wild.
(Quelle: Hans A. Werner)*



Foto 5: Dasselmaden im Kehlkopf, als häufige parasitäre Folgen für immungeschwächtes und abgekommenes Wild. (Quelle: Hans A. Werner)

Eine weitere Reaktion des Wildes, bspw. Rehwild, Feldhase, Alpenschneehase auf fortgesetzte Störungen ist mittlerweile an der Kugel genauso häufig zu beobachten, bzw. die Folgen davon.

Im Einstand fortgesetzt gestörtes Wild zieht in tiefe Dickungen, Schonungen und tritt, wenn überhaupt, nur noch spät nachts zum Äsen auf Weiden und Krautflächen im lichten Wald und Strauchwerk am Waldrand aus.

Da nun auch Rehe und Hasen nicht von Luft und Liebe allein leben, kommt was kommen muß.

Das Wild lebt nahezu ohne Sonnenlicht nur noch an ungestörten Orten und Nahrungsquellen in der tiefen Dickung oder Schonung und bleibt bei Tageslicht hinweg unsichtbar darin. (Loipeneffekt)

Schalenwild und Hasenarten verbeißen nun in der Dickung/Schonung und Jungwuchs überdurchschnittlich die Seiten- und Haupttriebe der jungen Bäume.

Oder schält im extremsten Fall, wie bei Rotwild in stark beunruhigten Räumen auch im Sommer mancherorts zu erkennen.

Da meistens auch Quellen, Bäche zum Wasserschöpfen in den Dickungen fehlen, wird der ohnehin schon gravierende Verbiß durch Hunger noch dadurch erhöht, das junge saftige Triebe auch als Ersatz zur Aufnahme von Flüssigkeit angebißen werden.

Da aufgrund der allgemeinen Forderung nach natürlichem Waldwuchs ohne Schutzvorrichtungen die meisten jungen Bäume ungeschützt sind, ist das Verhalten des beunruhigten, vergrämten Wildes auf fortgesetzte Störungen ungehindert. Und in solchem Falle durch permanente Vergrämung im erhöhten Ausmaß fast logisch zu nennen.



Foto 6: Nur noch nachtaktives, stark abgekommenes weibliches (ehemals Kitz führendes Reh), als Beispiel für vergrämtes, immungeschwächtes und abgekommenes Wild. (Quelle: Hans A. Werner)

Allerdings sind die Folgen meistens genauso todbringend, wie in oberen Fällen beschrieben.

Zurecht verärgerte Waldbesitzer und auch Förster verkennen, beachten oder bemerken bei der Verbißaufnahme in den Dickungen/Schonungen im Vegetationsgutachten selten die wirklichen Ursachen der Störungshäufigkeit um oder in betroffenen Dickungen.

Beide Gruppen kommen daher häufig zu dem Kurzschluß, der „faule“ (nebenberufliche) Jäger bzw. viel zu viel Wild seien schuld für den überdurchschnittlichen Verbiß und erhöhen mancherorts die Abschlußpläne für die nächste Saison. Was jedoch überhaupt nichts an der Ursache, den häufigen Störungen durch rücksichtslose Zeitgenossen der Freizeitgesellschaft in den Einständen ändert.

So setzt sich der Kreislauf oft über Jahre hinweg unbeachtet fort.

Bei regulärer Pacht ist zudem der Jäger für den eigentlich durch ihn nicht erzeugten Wildschaden auch noch schadensersatzpflichtig gegenüber dem Waldbesitzer.

Das ändert an der Verärgerung einzelner Waldbesitzer und den wahrscheinlich erhöhten Abschlußplänen in der Regel jedoch wenig. Das Wild und der Jäger bekommen praktisch die Quittungen für rücksichtslose Zeitgenossen aus der Freizeit- oder/und Corona-Gesellschaft.

Hinweis/Ergänzung 1: Rehwild im Sommer 2022 an der Kugel!

Im oberen, dichtbewachsenen Bereich des in der Anlage als Radpfad 1 bezeichneten Trails an der Kugel fehlen seit Ende Mai 8 Kitze und auch in 3 Fällen die Geißen. Weder Tag noch nachts konnten wir danach bisher die betreffenden Mütter wieder in Begleitung ihrer Kitze auf Kameras feststellen.

Im unteren Bereich des Radpfades 1 konnten wir zudem bisher zwei stark abgekommene Rehe (siehe Foto oben) auf Kamera, jedoch fortgesetzt nur noch nachts feststellen.

Zwei abgekommene Rehe und spurlos verschwundene Kitze mit Müttern um diese Jahreszeit (Mai/Juni/Juli/August), kurz hintereinander, sind ungewöhnlich. Zumindest an der Kugel.

Rehböcke übrigens, lassen sich im betreffenden Bereich bei Tageslicht überhaupt nicht mehr sehen. Nur spät nachts gelingen uns noch seltene Aufnahmen mit Wildkameras vereinzelter Exemplare an den ehemals beliebten Salzlecken.

Die beiden hier dringend notwendigen Hegeschüsse und damit Erlösungen für das siechende Wild können derzeit nicht angetragen werden. Weil die Rehe nur noch spät nachts austreten.

Dabei wären für solch vom Schicksal geschlagenes Wild Hegeschüsse besonders wichtig aus Sicht des jagdlichen Natur- und Seuchenschutzes.

Nur am erlegten Wild kann zweifelsfrei festgestellt werden, ob sich im Zuge geschwächter Immunsysteme im Bestand durch permanente Störungen evtl. Seuchen entwickelt haben.

Zoonosen, wie Salmonellen, Kokzidien, Tularämie, Tuberkulose etc. sind Seuchen, die auch auf Mensch, Nutz- und Haustier übertragen werden können. Es wäre daher wichtig, hier so früh wie möglich Klarheit zu schaffen.

Ergänzung 2: Warum ist die Nutzung von Wildwechseln durch Menschen und Raubwild so schädlich bzw. beunruhigend?

Als Wildwechsel werden heimliche, schmale, oft versteckt verlaufende Pfade und Steige bezeichnet, die von unterschiedlichen Wildarten als Verbindungsstrecken zum Streifen im Territorium genutzt werden. Die Nutzung durch Menschen (und auch großem Raubwild) von solchen Wechseln führt zu besonders starken, weil durchgehenden Beunruhigung des Wildes.

Hintergrund ist die bei nahezu allen Haarwildarten sehr gut ausgeprägte Nase.

Der Mensch verfügt durchschnittlich etwa nur über 5 Mio. verknüpfte Riechzellen. Hundartiges Raubwild und Schalenwild bspw. greifen auf 280 bis 320 Mio. verknüpfte Riechzellen zurück, um ihre Umwelt wahrzunehmen.

Diese Tierarten sind also in der Lage ihre Umwelt mit der Nase/Geruchssinn in einer besonderen, eigenen detaillierten Dimension wahrzunehmen. Etwa mindestens so detailliert, wie wir Menschen Farben sehen.

Menschen oder andere Tierarten die Wildwechsel nutzen, hinterlassen dort entlang tausende Geruchsspuren im Mikro-Bereich. Ein Radfahrer, Wanderer oder Jäger hinterlässt tausende Geruchsspuren von mikroskopisch kleinen Reifenabrieb, Schmieröl, Schweißperlen, Speicheltropfen, Hautfette und Hautschuppen auf seinem Wege durch den Wald.

Solche Geruchsspuren haften dann tagelang auf dem Wechsel (auch bei Regen) und führen zur permanenten Beunruhigung des Wildes.

Setzten sich derartige Beunruhigungen dauernd fort, dann meidet Wild die betroffenen Territorien und Wechsel ganz. Weicht schließlich auf ein anderes Territorium/Einstand aus, oder wenn dies nicht möglich ist, versteckt es sich tagelang in Dickungen und dichten Schonungen.

2.b Folgen der Beunruhigung für die Vogelarten.

Mit Vogelarten, von denen einige zum Federwild zählen, werden hier alle im Lebensraum Kugel bis Sommer 2018 recht häufig vorkommenden Vogelarten umschrieben. (bspw. Habicht, Eichelhäher,

Tannenhäher, Kleiber, Spechte, Kolkrabe, Sperber, Tauben und nahezu alle bekannten Singvogelarten, wie bspw. Fink und Drosseln.)

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass allgemein unter uns ständigen Jägern/innen an der Kugel der Eindruck seit Frühjahr 2019 vorherrscht, dass die Vogelwelt sich dort im Besitz deutlich verkleinert hat. Waren in den Jahren seit dem Beginn unserer 12jährigen Betreuung des Reviers bei jedem Tagesansitz im Sommer die Gesänge und Chöre der heimischen Vogelarten zu vernehmen, so bleibt der Wald an der Kugel heute mit ganz seltenen Ausnahmen, stumm.

Vor allem in der Lautgebung so prägnante Vogelarten wie Rabe, Eichelhäher, Drosseln, Tauben, Spechte sind heute kaum mehr zu vernehmen oder auch zu beobachten.

Wir hatten in all den Jahren seit 2010, regelmäßig im Sommer an der Kugel, im heute beunruhigten Bereich, zwei (nicht zu überhörende) Horste von Habicht und Kolkraben im Wald. Beide sind seit 2019 nicht mehr belegt.

Den früher am Ansitz oder (unangenehmer bei der Pirsch) häufig mit lautem Ratschen meldenden Eichelhäher vernimmt man, ebenso wie die früher zahlreichen klopfenden Spechte, gar nicht mehr.

Auch früher häufig beobachtete und als selbstverständlich empfundene Vogelarten, wie Drosseln, Tannenhäher, Sperber, Finken, Gimpel, Zaunkönig, Stieglitz und Kleiber bekommt man im Ansitz nicht mehr zu sehen. Ich möchte jedoch nicht nur negativ berichten. Hin und wieder ist noch eine vereinzelte gurrende Taube zu vernehmen.

2.c Folgen der Waldfahrten, abseits von Wegen für die Bäume und Pflanzen.

Der Bewuchs mit geschützten und ungeschützten Pflanzen, Sträuchern und Bäumen (Naturanflug), entlang der zu Radwegen umfunktionierten früher deutlich schmaler verlaufenden Wildwechseln, findet dort nicht mehr statt und leidet an den Rändern zweifellos. Das ist für Betrachter offenkundig.

Während auf oder unmittelbar an den ehemals schmalen Wildwechseln früher ein üblicher und fast selbstverständlicher Pflanzenreichtum und Naturanflug der Bäume vorhanden war, wächst auf den zu Radwegen, teilweise bis zu über einen Meter verbreiteten Pfaden, über die gesamte Länge nichts mehr. Das ist klar, aufgrund der großflächigen Bodenverwundungen durch Fahrbelastungen.

Mit dort heute fehlenden Kräutern, Bäumen und geschützten Pflanzen meine ich z.B. Naturanflug der Baumarten, Fichte, Rotbuche, Weißtanne, Eschen, sowie bspw. Schwalbenwurz, Enzian, Bärlapp, Wolfsmilch, Fingerhut, Farne, Blaubeere, Brombeere, Moose, Kleearten, Waldschachtelhalm etc.

Entlang der Radpfade wurden zudem an den Rändern der ehemaligen schmalen Wildwechseln an einigen Stellen starke Verbreiterungen durch großzügiges Roden von Pflanzen und konkretes Abschneiden von hinderlichen jungen Bäumen oder Zweigen und Ästen vorgenommen.

Stellenweise wurden ganze Bäume (junge Fichten, Eschen und Rotbuchen) einseitig komplett rasiert, um eine ungehinderte Durchfahrt zu gewähren.

An einigen Stellen der Radwege wurden, bedingt durch immense Bodenverwundungen, ganze Wurzelwerke von einzelnen Bäumen und teilweise von Baumgruppen großflächig und bedenklich freigelegt und durch fortgesetzte Fahrbelastung häufig großflächig verwundet. Betroffen sind hierbei überwiegend die flachwurzelnden Fichten, deren Standfestigkeit gegen Sturmwurf ohnehin nicht sonderlich stark ist.

Bedenkt man zudem, dass jede Beschädigung einer Pflanze, vor allem im existenziellen Wurzelbereich, zur Schwächung des Immunsystems dieses Lebewesens führt.

So kann man, in den durch Borkenkäfer stark bedrohten Wäldern in der angebrochenen Warmzeit mit scheinbar stetig zunehmender Trockenheit, durchaus von der Herbeiführung einer potenziellen, lebensbedrohlichen großen Schädigung eines Baumes sprechen.

Führt man solche Schadensgedanken privatrechtlich fort (BGB), dann könnte für Waldbesitzer durchaus eine Grundlage für Schadenersatzforderungen auf Privatgrund an den entsprechenden

Täterkreis vorliegen. Nur mal so vergleichend betrachtet, zu einem gesetzlich geregelten Ersatz von Wildschaden seitens Jäger, Jagdgenossenschaft an den Waldbesitzer, bei regulärer Pacht.

3. Gestaltung der festgestellten Radpfade, abseits von Wegen

Um hier nicht nur schriftlich zu berichten, habe ich zusammen mit Jägern und Anwärtern Schadens-Abbildungen der Kugel-Radpfade 1-3 (siehe Anhang zu dieser Meldung) angefertigt.

4. Radfahren im Gelände abseits von Wegen. Ein regionales Problem?

Die hier geschilderten illegalen Eingriffe in die Natur und privaten Eigentum an der Weitnauer Kugel durch Radfahrer sind sicher nicht nur ein regionales Schwerpunktproblem, was den Kreis der Täter betrifft. Nicht wenige Radtouristen, die sich abseits der Wege bewegen, reisen von außerhalb extra an.

Gleichlautende Schilderungen erfährt man nahezu durchgehend bei Gesprächen mit Jägern oder Waldbesitzern aus den benachbarten Tälern. Bspw. ebenso in Gesprächen mit Jägern aus der Oberpfalz, oder Franken. Die zu geringe Rücksichtnahme auf die heimatische Natur durch eine große Zahl an Radfahrern abseits von Wegen ist scheinbar überregional und bayernweit festzustellen.

Zweifellos sind in die Verursachung, Gestaltung und „Pflege“ der an der Weitnauer Kugel vorhandenen und bisher entdeckten Radpfade einzelne Angehörige hiesiger Mountainbike-Gruppen intensiv eingebunden. Zur Anlage und Pflege solcher Radwege bedarf es schließlich Ortskenntnis und beständige räumliche Nähe.

Nahezu jede Gemeinde verfügt über eine solche offizielle oder inoffizielle Interessengruppe. Daher ist es naheliegend das in dem Kreis solcher einheimischen Gruppen auch Täter zu suchen sind. Durch die Vernetzungen dieser Gruppen im Internet tritt aber durchaus noch ein zu beobachtender Aspekt von möglichen überregionalen Tätern hinzu.

Problemlos lässt sich an den auswärtigen Kennzeichen mit leeren Fahrradständern auf den Parkplätzen an der Kugel an Wochenenden, Feiertagen und Ferien eine überregionale Klientel mit Interesse für die illegalen Radpfade vermuten.

Natürlich sieht man auch vereinzelt Touristen unter den Radfahrern, die sich regelkonform an die Wege halten. Aber, ich schätze, das sind die wenigsten.

Beispiel: An „guten Tagen“ sind am Holzplatz Seltmans problemlos von ca. 08.30 Uhr bis etwa 16.30 Uhr gut und gerne 30 Radfahrer/innen bei der Ausfahrt aus dem Pfad 1 zu beobachten.

Ein recht gängiger Streckenansatz für Bike-Abenteuer an der Kugel scheint sich über die Wege von Kleinweiler (Trigema) auf die Kugel und von dort wieder durch die Wälder bergab zu ziehen.

Oder, aus Richtung Mayerhöfen anahrend und dann querfeldein bergab Richtung Seltmans.

Das Radfahrer an der Kugel bergab die vorhandenen, breiten, planierten, erlaubten und unschädlichen, sowie ebenfalls fahrtechnisch fordernden Wege nutzen, sieht man eigentlich nie.

5. Gestaltung einer Strafverfolgung gewünscht, sinnvoll?



Die Ebenen der Legislativen haben die oben geschilderten Eingriffe in die Natur der Weitnauer Kugel, vorwiegend durch Mountainbiker, nicht ohne Grund mehrmals und allgemein verboten.

Dass ist auch weitgehend bekannt und eigentlich Allgemeinwissen. Auch wenn mit Schutzbehauptungen (Wir haben uns verfahren, ist das nicht erlaubt?) immer gegenteiliges von ertappten Radfahrern angeführt wird. Das Verhalten beweist das Gegenteil. Die Radfahrer die abseits der Wege fahren, verhalten sich immer in der Art, dass sie erst aktiv in die Pfade einsteigen bzw. fahren, wenn sie sich vermeintlich unbeobachtet fühlen.

Oder, man versucht sich vor dem herannahenden Waldbesitzer oder Jäger zu verstecken. Letzte Alternative ist häufig auch, dass ad hoc Antreten einer Fluchtfahrt, um sich nicht rechtfertigen zu müssen.

Denn, Sie wissen was sie tun!

Hier dennoch eine Auswahl der Regularien für (angeblich) rechtlich unbeschlagene Leser und Radfahrer und Spaziergänger mit freilaufenden Hunden im Gelände, abseits von Wegen.

Die ich auch zu rechtlichen Grundlagen meiner Anfragen in diesem Schreiben machen möchte.

- Art 1 BayNatSchG:
Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie **für jeden einzelnen Bürger** und für **jede einzelne Bürgerin**.
- § 59 BNatSchG
(1) Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).
(2) Das Betreten des Waldes richtet sich nach dem Bundeswaldgesetz und den Waldgesetzen der Länder sowie im Übrigen nach dem sonstigen Landesrecht.
- § 14 BWaldG
(1) Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Straßen und Wegen gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für walddtypische Gefahren.
(2) Die Länder regeln die Einzelheiten. Sie können das Betreten des Waldes aus wichtigem Grund, insbesondere des Forstschutzes, der Wald- oder Wildbewirtschaftung, zum Schutz der Waldbesucher oder zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers, einschränken und andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen.
- Art 30 BayNatSchG:
Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig.
- Art 13 BayWaldG
Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig.

- § 19 a BJagdG
Verboten ist, Wild, insbesondere soweit es in seinem Bestand gefährdet oder bedroht ist, unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören.
- § 13 BNatSchG
Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.
- § 14 BNatSchG
Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.
- § 15 BNatSchG
(2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).
- § 19 BNatSchG
Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadengesetzes ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat.
- § 39 BNatSchG
Es ist verboten,
 1. wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
 2. wildlebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
 3. Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
- § 44 BNatSchG
Es ist verboten,
 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nun noch abschließend die privatrechtliche Seite, aus Sicht der Waldbesitzer

- § 823 BGB

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, **das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt**, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Allein durch Pochen auf diese Regelungen wird sich der Zustand an der Kugel für heimisches Tier- und Pflanzenwelt nicht verbessern. Es gilt zu bedenken, dass wir und unser Wild in einer Umwelt leben, in der unsere Gesellschaft nahezu jeden Quadratmeter mehrfach nutzt. Unsere Landschaft ist elementarer Produktionsfaktor für Landwirtschaft und Forst, der sich häufig im Privateigentum befindet. Sie ist ebenfalls berechtigt genutzter Erholungsraum für Bürger und gleichzeitig noch in verbliebenen Nischen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Wir stoßen also in der Betrachtung auf drei große Interessengruppen. Einen optimalen Ausgleich für jede dieser Gruppen ist, aufgrund der Rahmenbedingungen (dichte Besiedelung) nicht möglich. Die Lösung kann nur in einem Kompromiss der Gesellschaft bestehen, in dem jeder auf den anderen und betroffene Lebewesen Rücksicht nimmt.

Klar benötigt ein Hundebesitzer die Möglichkeit mit seinem Hund spazieren zu gehen. Unsere Hunde brauchen Auslauf. Natürlich sucht nach einem stressigen Arbeitstag, oder am Wochenende ein begeisterter Radfahrer zur Entspannung und körperlichen Betätigung die Herausforderungen am Berg. Völlig logisch und anzuerkennen ist auch das Bedürfnis von Wanderern, Pilzsuchern und geocachern durch die Wälder zu stromern. Frei nach dem alten Fritz, „soll jeder nach seiner Façon seelig werden“. Aber, müssen Freizeit- Tätigkeiten unbedingt auf Kosten der Waldbesitzer, des Wildes und der Pflanzen in den letzten Nischen und tief in den Einständen und auf Wildwechseln stattfinden?

All die genannten Tätigkeiten von Freizeitnutzern der Heimat, könnten durchaus mit Rücksichtnahme auf den anderen auf den zahlreichen ausgebauten Wegen unserer Landschaft stattfinden. Oder nicht?

Das wäre meiner Meinung nach die eindeutig bessere Lösung, anstatt auf Gesetze zu pochen.

Daher meine Bitte!

Nutzen Sie die Natur als Erholungsraum wann immer Sie das Bedürfnis haben. Erfreuen Sie sich daran!

Aber bitte, bleiben Sie auf den Wegen!

Das ist wesentlich wirksamer zum Schutz unserer Heimat, als jede Co2-Abgabe und Energiewende.

Abschließend danke ich dem Leser für die gespendete Zeit und Interesse. Und möchte nicht versäumen, mich für die massive Unterstützung beim Erstellen und Abfassen der Fotos und dieses Schreibens bei beteiligten Jagdanwärtern, Jägern und Waldbesitzern zu bedanken.

Grüße aus Weitnau im Allgäu



Hans A. Werner, Dipl.-Kfm. Inhaber und Ausbildungsleiter Jagdschule Weitnau, bestätigter Jagdaufseher.
Anlagen zur Meldung: Zip- Dateien mit Abbildungen der Schäden auf den Radpfaden (Wildwechsel) 1 – 3, Weitnauer Kugel.